

29. Mai 1964

Beilage.

Zu Zahl: 159.004-12A/64

**B e r i c h t**

des Bundesministers für Inneres an den Nationalrat  
über die Flüchtlingssituation in den Jahren 1945 - 1961 und  
über die Auflösung der Altflüchtlingslager in Österreich.

Von Mitgliedern des Hohen Hauses wurden wiederholt  
an mich Anfragen über die Flüchtlingssituation in Österreich  
und die Auflösung der Flüchtlingslager gestellt.

In Ergänzung und im Nachhang zu den seinerzeitigen  
Beantwortungen wird nachfolgend zur Information der Mit-  
glieder des Hohen Hauses eine ausführliche schriftliche  
Darstellung über die Auflösung der Altflüchtlingslager gegeben.

Der nachfolgende Bericht gibt im Abschnitt I eine Über-  
sicht über die Flüchtlingssituation seit dem Jahre 1945 und  
im Abschnitt II eine Übersicht über die Durchführung des  
Lagerräumungsprogrammes des Bundes.

I.

Flüchtlingssituation 1945 bis 1961.

Im Jahre 1945 standen einer österreichischen Bevölkerung  
von rund 6 Millionen 1,650.000 (27,5 %) Flüchtlinge, Heimat-  
vertriebene, Umsiedler und "displaced persons" gegenüber,  
d.h. auf 10 Einheimische kamen damals fast 3 Ausländer.

Von den 1,650.000 Ausländern waren rund 1 Million Fremd-  
sprachige und 650.000 Deutschsprachige. Die fremdsprachigen  
"displaced persons" und die ehemaligen Kriegsgefangene kamen  
zunächst nur für eine Repatriierung in Betracht.

- 2 -

Die Repatriierung oblag folgenden Organisationen:

bis 30. Juni 1947 - der UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration),  
ab 1. Juli 1947 - der IRO (International Refugee Organization).

Durch die UNRRA wurden rund 900.000 fremdsprachige Personen repatriiert.

Die IRO beschäftigte sich mit den rund 120.000 "displaced persons", die eine Rückkehr in ihre Heimat aus politischen Gründen ablehnten.

Da immer wieder neue fremdsprachige Flüchtlinge einströmten, wuchs diese Gruppe auf etwa 200.000 bis 250.000 Personen an. In der IRO-Zeit (1.7.1947 - 31.1.1952) wurden 147.000 fremdsprachige Flüchtlinge aus Österreich zur Auswanderung gebracht. In ganz Österreich bestanden damals mehr als 300 IRO-Flüchtlingslager.

Im April 1945 befanden sich etwa 300.000 Volksdeutsche in Österreich. Nach einem Beschluss der Alliierten Besatzungsmächte sollten hievon 150.000 Volksdeutsche nach Westdeutschland repatriiert werden

In der Zeit vom Herbst 1945 bis Ende 1947 kamen weitere 200.000 Volksdeutsche nach Österreich. Anfangs 1948 betrug die Anzahl der Volksdeutschen in Österreich 340.000 Personen. Durch Einbürgerungen sank diese Zahl bis etwa Ende des Jahres 1950 auf 266.000 Personen ab.

Anschliessend an die Tätigkeit der IRO nahm das ICEM (Intergovernmental Committee for European Migration) die Auswanderung auf.

In der Zeit vom 1.2.1952 bis Ende 1963 wurden durch das ICEM etwa 140.000 Flüchtlinge aus Österreich abtransportiert. Auf diese Weise konnte das Neuflüchtlingsproblem für Österreich vom Herbst 1956 bis etwa 1958 einer Lösung zugeführt werden. In diesem Zeitraum sind ca 200.000 Ungarnflüchtlinge nach Österreich gelangt. Von diesen befinden sich nur mehr etwa 7.000 Flüchtlinge in Österreich.

- 3 -

Die Gesamtzahl der ehemaligen Flüchtlinge, Heimatvertriebenen und Umsiedler kann mit dem Stichtag der Volkszählung (31. März 1961) mit rund 350.000 angenommen werden.

Ihnen steht eine Gesamtzahl von 7.067.000 an österreichischer Wohnbevölkerung gegenüber. Der Anteil der ehemaligen Flüchtlinge, Heimatvertriebenen und Umsiedler beläuft sich daher auf etwa 5 % der Bevölkerung. Die Einbürgerungsziffern belaufen sich auf rund 300.000 Fälle. Von diesen waren etwa 250.000 Heimatvertriebene und 50.000 fremdsprachige Flüchtlinge.

## II.

### Das Lagerräumungsprogramm des Bundes.

Im Rahmen des Weltflüchtlingsjahres 1960 wurde vom Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge die Räumung aller Barackenlager von Altflüchtlingen und ihre wohnungsmässige Versorgung in Neubauten angeregt. Zur Erreichung dieses Ziels wurde eine internationale finanzielle Hilfe bei der Durchführung des Lagerräumungsprogrammes zugesagt.

Im Jahre 1960 standen noch 36 Barackenlager in der Verwaltung des Bundesministeriums für Inneres, die von rund 7.500 Altflüchtlingen mit rund 3.100 Haushalten bewohnt waren. Es handelte sich hier zumeist um ehemalige Flüchtlinge, die zum grössten Teil schon seit dem Jahre 1945 in Barackenlagern, die noch aus der Kriegszeit stammten, untergebracht waren.

Nach dem Status der Flüchtlinge gliederten sich diese Lagerbewohner in folgende Gruppen:

1.800 Familien mit österreichischer Staatsbürgerschaft,  
900 Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit,  
400 Familien von Mandatsflüchtlingen mit zumeist ungeklärter Staatsbürgerschaft.

Zur gänzlichen Beseitigung dieser Barackenlager wurde die Errichtung von 3.000 Wohnungen mit einem Bauaufwand von 360 Mio S (d.s. S 120.000.- pro Wohneinheit) vorgesehen.

- 4 -

Hiezu kam noch ein Bedarf von rund 40 Mio S zur Deckung des Zinsendienstes für einen Zwischenkredit in der Höhe von 250 Mio S. Der gesamte Finanzierungsbedarf wurde daher mit rund 400 Mio S berechnet.

Neben den sozialen Aspekten war für die gänzliche Räumung aller vom Bundesministerium für Inneres bisher verwalteten Barackenlager für Altflüchtlinge vor allem auch ein wirtschaftlicher Gesichtspunkt massgebend.

Die Verwaltung und die laufende Instandhaltung der Barackenlager seit dem Jahre 1945 verursachten dem Bund Kosten, die weitaus den finanziellen Aufwand überschritten, der für den Neubau von Privatwohnungen erforderlich gewesen wäre.

Zur Illustration seit z.B. der in den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen für die Betreuung von Flüchtlingslagern und Flüchtlingsanstalten vorgesehene Dienstpostenplan an Vertragsbediensteten in den Jahren 1957 - 1964 angeführt.

Gegliedert nach Angestellten und Arbeitern ergibt sich folgende Übersicht:

	VB Entl.Schema I (Angestellte)	VB Entl.Schema II (Arbeiter)	Insgesamt :
1957	405	395	800
1958	648	582	1230
1959	576	520	1096
1960	448	351	799
1961	312	293	605
1962	251	209	460
1963	166	142	308
1964	146	131	277

Aus dieser Übersicht ist deutlich zu ersehen, dass mit Beginn des Lagerräumungsprogrammes in dem Jahre 1960 ein stetiges Sinken des Personalstandes eingetreten ist.

Das Weltflüchtlingsjahr 1960 eröffnete nicht nur die Möglichkeit, ausländische Beiträge in der Höhe von rund 150 Mio S für das Lagerräumungsprogramm zu erhalten, sondern auch Flüchtlingsgruppen, die bisher von einer internationalen Hilfe ausgeschlossen waren, in das Programm einzubeziehen.

- 5 -

Die Restfinanzierung auf österreichischer Seite erfolgte durch die Inanspruchnahme von Bankkrediten mit einer 10-jährigen Laufzeit bis zum Höchstbetrage von 250 Mio S (einschliesslich Zinsdienst). Für die Aufnahme der erforderlichen Bankkredite war in den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen eine Haftung des Bundes vorgesehen (vgl. Art. V Ziff. 10 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1961, Art. V Abs.1 Ziff.12 des Bundesfinanzges. für das Jahr 1962, Art. VI Abs.1 Ziff. 3 des Bundesfinanzges. für das Jahr 1963, Art. VI Abs.1 Ziff. 3 des Bundesfinanzges. für das Jahr 1964).

Dieser Zwischenkredit wird in jährlichen Beträgen von rund 25 Mio S aus Budgetmitteln refinanziert.

Durch die schenkungsweise Überlassung ausländischer - insbesondere amerikanischer - Beiträge in der Höhe von rund 50 Mio S kann der gesamte Zinsdienst für den erforderlichen Zwischenkredit ohne Überwälzung auf die Mietzinse abgegolten werden.

Für das Lagerräumungsprogramm wurden folgende ausländische Finanzmittel zur Verfügung gestellt, bzw. zugesichert:

Bundesrep.Deutschland	84,000.000 S (13 Mio DM) auf Grund des Finanz-u.Ausgleichsvertrages, BGBI.Nr.283/62, Anl.2,A,Pkt.1.
USA . . . . .	41,855.335,01 S (als Erlös einer schenkungsweisen Maislieferung)
<hr/>	
Britisches Komitee f.d.	
Weltflüchtlingsjahr . . .	7,280.873,60 S
UNHCR . . . . .	6,343.000,-- S
Norweg. Europahilfe . . .	4,577.200,-- S
<hr/>	
Schweizer Komitee f.d.	
Weltflüchtlingsjahr . . .	4,500.170,24 S
Schweizer Europahilfe . .	1,200.000,-- S
Towns womens Guild . . .	1,472.354,78 S
Europarat . . . . .	286.000,-- S
Tolstoj Foundation . . .	78.000,-- S
<hr/>	
	151,592.933,63 S

Nach Sicherstellung der Finanzierungsseite wurde ein Wohnbauprogramm aufgestellt, das mit Stichtag vom 1. Mai 1964 den Bau von insgesamt 2.961 Wohnungen vorsieht.

- 6 -

Mit der Bauausführung werden Gemeinden bzw. gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften betraut. Die technische Durchführung des Finanzierungsprogrammes einschliesslich der Bauüberwachung obliegt der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges.m.b.H. (BUWOG), wobei die Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 sinngemäss zur Anwendung gelangen.

Von den im Lagerräumungsprogramm vorgesehenen 2.961 Wohnungen wurden bisher 2.163 Wohnungen bezogen, und zwar 903 Wohnungen im Jahre 1962, 1.168 Wohnungen im Jahre 1963 und 92 Wohnungen im Jahre 1964. Die restlichen 798 Wohnungen werden zum grössten Teil noch im Jahre 1964 und nur ein kleiner Rest im Jahre 1965 fertiggestellt werden.

Das Wohnbauprogramm verteilt sich auf die Bundesländer wie folgt:

Bundesland:	Gesamtzahl der WE:	davon bezogen:	noch zu beziehen:
Oberösterreich	1696	1185	511
Steiermark	533	533	---
Salzburg	119	98	21
Kärnten	208	208	---
Tirol	20	---	20
W i e n	346	119	227
Eigenheime	39	20	19
	<b>2961</b>	<b>2163</b>	<b>798</b>

Von den 36 im Jahre 1960 zur Auflösung bestimmten Barackenlagern des Bundes wurden 16 im Jahre 1962, 11 im Jahre 1963 und 2 Lager bisher im Jahre 1964 aufgelöst. Zur weiteren Auflösung verbleiben daher noch 7 Barackenlager mit insgesamt 422 Haushalten, denen eine Wohnungsreserve von 798 noch fertigzustellenden Wohnungen gegenübersteht. Die restlichen 376 Wohnungen sind auf Grund der Verträge mit dem Hochkommissär der Vereinten Nationen und der Bundesrepublik Deutschland zur wohnungsmässigen Versorgung von Flüchtlingen in Landes- und Gemeindelagern sowie in Privatquartieren bestimmt.

- 7 -

Der gesamte Bauaufwand für das Lagerräumungsprogramm beträgt derzeit rund 383,5 Mio S. Er ist somit etwas höher als im Jahre 1960 angenommen wurde. Der Bauaufwand war damals mit 360 Mio S geschätzt worden. Die Erhöhung um rund 6,5 % ergibt sich auf Grund der seit dem Jahre 1960 eingetretenen Preiserhöhungen im Bausektor und bei der Beschaffung von Grundstücken.

Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung des Lagerräumungsprogrammes bestehen derzeit keine.

Da bereits 2163 Flüchtlingshaushalte in die vorgesehenen Neubauwohnungen umgezogen sind, kann auch die Lage hinsichtlich der Mietzinsgestaltung beurteilt werden. Die durchschnittlichen Mietzinse betragen S 5.-- bis S 6.-- pro  $m^2$ . Die Mietzinsgestaltung beruht auf einer 1 %-igen Verzinsung und einer 1 %-igen Tilgung des Baukapitals. Hiezu kommen S 180.-- an Verwaltungskosten pro Wohneinheit und ein jährlicher Instandhaltungsbetrag von S 8.-- pro  $m^2$  Wohnnutzfläche, sowie schliesslich eine 2 %-ige Reserve für Mietzinsausfälle und sonstige Unkosten der Wohnbaueigentümer.

Bei der Mietzinsgestaltung haben sich bisher keine grösseren Schwierigkeiten ergeben. Lediglich bei Sozialrentnern und kinderreichen Familien ist der angeführte Mietzins im Verhältnis zum Einkommen zu hoch. Hiebei muss darauf Bedacht genommen werden, dass durch die Umsiedlung von Barackenbewohnern in Neubauwohnungen für die angeführten Flüchtlingsgruppen zusätzliche Belastungen bei der Anschaffung von Möbeln und Hausratsgegenständen entstehen.

Ein Ausgleich konnte aber durch Mietzinsbeihilfen aus dem "Österreichischen Hilfsfonds der Vereinten Nationen" gefunden werden. Es musste insgesamt während des Jahres 1963 in 339 Fällen eine Mietzinsstützung gegeben werden. Der Gesamtaufwand an Unterstützungsleistungen aus dem Hilfsfonds betrug im Jahre 1963 S 132.449,79.

Für das Jahr 1964 ist überdies eine Aufstockung des Fonds für Mietzinsunterstützungen durch den Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge im Betrage von 50.000 \$ für Mandatssflüchtlinge und ein zusätzlicher Betrag von 100.000 \$ aus dem Spendenkonto für die übrigen Flüchtlingsgruppen vorgesehen.

- 8 -

Da bereits vor Inangriffnahme des Lagerräumungsprogrammes rund 4000 Wohnungen für Flüchtlinge in Österreich errichtet wurden, hat der Flüchtlingsfonds für insgesamt 7000 Wohnungen Vorsorge zu treffen. Bei den restlichen noch in Barackenunterkünften wohnenden Flüchtlingen handelt es sich vorwiegend um alleinstehende Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen und aus diesem Grunde bisher nicht wohnungsmässig versorgt werden konnten. Durch die zur Verfügung stehenden Mietzinsstützungen kann aber damit gerechnet werden, dass sich hinsichtlich der gänzlichen Räumung aller Barackenlager des Bundes, die mit Jahresende 1964 zum Abschluss gelangt, keine Schwierigkeiten ergeben werden.

Durch die Auflassung der Barackenlager und die dadurch bedingten Einsparungen im Personal- und Sachaufwand wird sich auch für das Budget eine fortlaufende Reduzierung der für die Betreuung der Altflüchtlinge bisher vorgesehenen Finanzmittel ergeben.

Wien, am 25. Mai 1964

Der Bundesminister für Inneres:

O l a h .